

Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen der Aquakultur

Verkäufer (Verfügungsberechtigter)	Käufer
Name:	Name:
Adresse:	Adresse:
Betriebsnummer/TGD-Nr.:	
Name und Adresse des Betreuungstierarztes:	

	Fischart	Fischmenge	Herkunftsanlage
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Der Verfügungsberechtigte (Betreiber der Anlage bzw. von diesem ermächtigte Person) bestätigt, dass die in Verkehr gebrachten Fische keine Krankheitserscheinungen zeigen und den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 und 4 der Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl II Nr. 110/2006 in der geltenden Fassung, entsprechen, d.h. dass

- die Fische nicht vorschriftswidrig behandelt wurden,
- alle tierärztlichen und Eigenbehandlungen in Form von Aufzeichnungen nachvollzogen werden können,
- die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten wurden sowie
- die Tiere keine Rückstände in Mengen aufweisen, welche die zulässigen Höchstmengen überschreiten.

Der Verfügungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum und Unterschrift
Verkäufer

Datum und Unterschrift
Käufer